

Ver. 6.0 – 04/2016

Mitteilungsformular F01

# Mitteilungsformular für Chemikalien-Ansprechperson

Angabe			, der Betriebsstati	e oder Blid	ungsstatte	•			
	Firma/Filiale:								
	Abt	eilung:							
	Adr	esse:							
	PLZ / Ort:								
Angabe	en zı	ır Chemika	lien-Ansprechper	son					
	Name:								
	Vorname:		Geburtsdatum:						
	Funktion: e-mail:								
			Telefon:						
	Falls	s abweichei	nd von der obigen <i>i</i>	Adresse:					
	Firr	na:							
	Adr	esse:							
	PLZ / Ort:								
Anlass	der	Meldung							
		_	ler Tätigkeit	□ M	utation		l Einstellung der Tä	ıtigkeit	
Grund	für d	lie Mitteiluı	ngspflicht					Merkblatt	
		Hersteller oder Importeur, mit Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern							
		Abgabe folgender Chemikalien an berufliche Verwender: - Chemikalien der Gruppe 1						A05	
	Ber		e oder gewerbliche Verwendung von:						
		Begasungsmitteln zur Schädlingsbekämpfung							
		Holzschutzmitteln gegen Schädlinge in Wohnbauten im Auftrag Dritter							
	Schädlingsbekämpfungsmitteln im Auftrag Dritter (Rodentizide, Insektizide, Akarizide, Produkte gegen andere Arthropoden)							A15	
		Mitteln / Verfahren zur Desinfektion von Badewasser in Gemeinschaftsbädern						A10	
			Betrieb mit Mitteilungspflicht auf Anfrage e Verwender gefährlicher Chemikalien, andere Fachbewilligungsinhaber)						
Richtig	keit	der Angab	en						
	Datum:				Unterschrift:				
	Nar	me:			Funktion:				

Mitteilungsformular Ver. 6.0 – 04/2016

## Aufgaben der Chemikalien-Ansprechperson

Die Chemikalien-Ansprechperson dient den Vollzugsbehörden als Kontaktperson in einem Betrieb. Sie soll sicherstellen, dass

- die Weisungen der Vollzugsbehörden den verantwortlichen Stellen des Betriebes zugeleitet werden,
- die Vollzugsbehörden die Auskünfte erhalten, die sie zum Vollzug der Chemikaliengesetzgebung benötigen.

Die Ansprechperson muss Kenntnisse über den Umgang mit Stoffen und Zubereitungen im Betrieb oder in der Bildungsstätte besitzen.

Insbesondere muss sie die dem Betrieb daraus erwachsenden Pflichten gemäss der Chemikaliengesetzgebung kennen.

Ausserdem soll sie Auskunft erteilen können, welche Personen im Betrieb für diese Pflichten zuständig sind und wer Inhaberin von allenfalls notwendigen Fachbewilligungen oder Sachkenntnisausweisen ist.

Weitere Information zur Chemikalienansprechperson siehe Merkblatt C03.

# Rechtsgrundlagen

Chemikalienverordnung (SR 813.11), Artikel 59

Verordnung des EDI über die Chemikalien-Ansprechperson (SR 813.113.11)

#### **Fristen**

Die Angaben oder Änderungen davon sind jeweils innert 30 Tagen mitzuteilen.

### Bitte einsenden an:

(Vorderseite genügt)

Amt für Umwelt Kasernenstrasse 17A 9102 Herisau

E-Mail afu@ar.ch

Telefon 071 353 65 35

Web: www.ar.ch/afu (Rubrik Chemikalien)

Eine Liste der Chemikalienfachstellen aller Kantone finden Sie unter: www.chemsuisse.ch/de/fachstellen